

hoffen, dass wir im Laufe des Verfahrens konstruktiv noch einiges nachbessern können. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht noch einmal reden, Herr Kaiser. Aber jetzt möchte ich doch noch zwei Anmerkungen zu dem machen, was Sie gerade gesagt haben. Ich zitiere, was Sie zu dem Gesetzentwurf gesagt haben. Sie sagen in einem Satz: "Der Gesetzentwurf regelt Details, er bleibt unverbindlich ..."

Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Was meinen Sie denn jetzt eigentlich? Ich glaube, wenn ich mich bei Ihnen beraten lassen würde, wäre ich nicht besonders gut beraten.

(Beifall von Donata Reinecke [SPD])

Sie sagen einmal, das sei hektischer Aktionismus, was ich hier mache, und auf der anderen Seite kritisieren Sie, dass ich die Schuleingangsphase auf das Jahr 2005/06 nach hinten verlegt habe. Das ist nach dem Dialog, nach der Anhörung entstanden. Also, auf der einen Seite kritisieren Sie, dass wir auf diese Anhörung reagieren und uns entsprechend verhalten, und auf der anderen Seite werfen Sie uns hektischen Aktionismus vor. Sie haben relativ Widersprüchliches vorgetragen.

Ich habe sehr deutlich gemacht, dass ich die Anmerkungen aus den Verbänden zu allen Themen, die wir auch in die Verbändeanhörung geben, aufgreifen möchte. Wenn wir das umsetzen, dürfen Sie hinterher nicht kritisieren, dass wir das tun. Ich finde, das ist genau der richtige Weg.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Insofern bitte ich Sie einfach um etwas mehr Gelassenheit bei der Betrachtung. Ich verstehe aber, dass Sie versuchen, hier kritische Anmerkungen zur Politik der Landesregierung zu machen. Das muss eine Opposition tun. Dafür habe ich auch in gewisser Weise Verständnis. Aber mir ist noch einmal wichtig gewesen, an diesen zwei Punkten deutlich zu machen, dass Sie sich in Ihrem Beitrag selbst widersprochen haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3722 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**. Wer ist für die Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3725

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich von den antragstellenden Fraktionen Frau Kollegin Danner das Wort.

Dorothee Danner^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sommerferienregelung in Nordrhein-Westfalen wird aktuell in der interessierten Öffentlichkeit diskutiert. Es geht dabei um die Frage, inwieweit die für den Zeitraum 2003 bis 2008 festgelegten Ferientermine wieder vorverlegt werden können.

Sie werden sich vielleicht fragen, was diese Bemerkung mit der heutigen Tagesordnung zu tun hat. Ich kann das auf einen gemeinsamen Nenner bringen: Der Grund ist, dass die aktuelle Ferienregelung für das Jahr 2004 Sommerferien vorsieht, die bis zum 3. September dauern. Das hieße: Wenn der Wahltermin auf dem 12. September 2004 läge, wäre zwischen dem Ende der Sommerferien und dem Wahltermin nur eine Woche. Die Spanne von nur wenigen Tagen erscheint der Koalitionsfraktion als zu knapp bemessen, um auch noch nach den Sommerferien sorgfältig und intensiv Wahlkampf zu betreiben.

Diese Ansicht vertrat zunächst auch die CDU. Wie man aus wohlunterrichteter Quelle weiß, ist Herr Reul, ihr ehemaliger Generalsekretär, unterwegs gewesen und hat sich dafür eingesetzt, dass der

Wahltermin noch weiter nach hinten geschoben wird. Nun habe ich gehört - auch aus wohlunterrichteter Quelle -, dass die CDU inzwischen eine Kehrtwendung vorgenommen hat und jetzt einen anderen Wahltermin anstrebt als vorher. Wir machen Ihnen allerdings das Angebot, unserem Gesetzentwurf beizutreten. Dieses Angebot mache ich sowohl der CDU-Fraktion als auch der FDP-Fraktion.

Worum geht es uns bei der Sache? Wie die Überschrift des Gesetzes schon sagt, soll die Wahlperiode für die im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen neu geregelt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Wahlperiode der in 2004 gewählten kommunalen Vertreter und Vertreterinnen, der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie der Landräte und Landrätinnen zu verlängern. Dabei geht es uns nicht um eine große Zeitspanne, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern vielmehr sieht der Entwurf vor, die mit Oktober 2004 beginnende fünfjährige Kommunalwahlperiode über den 30. September 2009 hinaus bis zum 20. Oktober 2009 zu verlängern.

Da wir quasi verbundene Wahlen haben, soll im gleichen Zuge das Ende der direkt gewählten Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten entsprechend der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen frühestens für den 20. Oktober 2009 vorgesehen werden. Dies ist eine einmalige Aktion. Und mit 2009 wird der Prozess kontinuierlich fortgesetzt.

Dies hat im Weiteren zur Folge, dass der Kommunalwahltermin in angemessenem Abstand zu den Sommerferien 2004 stattfinden soll, wenn der Innenminister den Termin auf den 26. September 2004 legt. In diesem gewonnenen Zeitraum von drei Wochen verbliebe den Parteien genügend Zeit, um entsprechend Wahlkampf zu führen, und davon profitieren alle Parteien.

Zumindest für meine Partei kann ich sagen, dass wir diese drei Wochen - natürlich auch die Wochen davor - intensiv nutzen wollen, weil uns natürlich daran gelegen ist, sozialdemokratische Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie Landräte und Landrätinnen, aber auch die Mehrheit in den Kommunalparlamenten in ganz Nordrhein-Westfalen wieder zu erringen.

(Fritz Kollorz [CDU]: Ein schöner Traum!)

Wettbewerb belebt das Geschäft, und deshalb hoffe ich, dass wir in den Ausschussberatungen zu einem Konsens kommen. Durch das Vorhaben entstehen keine Mehrkosten. Es entstehen auch keine versorgungsrechtlichen Nachteile für die

Gewählten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Danner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin hat es schon gesagt: Es geht um eine Verlängerung der Kommunalwahlperiode um drei Wochen. Hintergrund ist: Wir möchten es den Menschen nicht zumuten, am 3. September aus ihren Ferien zurückzukommen, am 12. September zu wählen und dazwischen eine Woche Zeit zu haben, sich zu informieren, den Wahlkampf zu erleben, zu sehen, wie die Lage ist und mit welchem Programm die einzelnen Parteien antreten. Wegen dieser recht kurzen Frist haben wir vorgeschlagen, die Wahlperiode um drei Wochen zu verlängern. Damit hat die neue Ferienregelung bis 2008 nicht nur, wie wir heute Mittag hörten, Auswirkungen auf die Verkehrssituation und auf die Tourismuswirtschaft, sondern auch auf die Kommunalwahlen.

Insofern macht es auch aus unserer Sicht Sinn, die Wahl und auch die Stichwahl für Landräte und Bürgermeister zu verlegen. Denn die gewonnene Zeit dient nicht nur dazu, für die SPD zu werben, Frau Danner, sondern natürlich auch für uns zu werben und die Bürger zu informieren. Auch CDU und FDP können diese Zeit nutzen, um für ihre Sache zu werben und den Bürger zu informieren. Darum geht es.

Es ist auch eine bürgernahe Regelung, damit für die Parteien genügend Zeit bleibt, um die Kommunalwahlen für die Bürger vernünftig vorzubereiten, damit am 26. September möglichst viele Menschen sagen können: Ich habe mich informiert, ich bin bereit, ich weiß, was ich wählen will und werde zur Wahl gehen. Wir alle wollen doch eine hohe Wahlbeteiligung. Mit der gewonnenen Zeit werden wir das besser erreichen können. Deswegen macht das für uns Sinn.

Ich bin nun gespannt darauf, was die CDU vorträgt, weshalb sie diese Vernunftregelung ablehnt. Über Ihre Argumente können wir dann sicherlich noch weiter streiten, Herr Jostmeier.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. - Für die CDU spricht Kollege Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz und bündig machen: Wir halten die Regelung, die die rot-grüne Koalition vorschlägt, die Kommunalwahlperiode zu verlängern und den Termin der Kommunalwahlen vom ursprünglich vorgesehenen 12. September auf den 26. September zu verschieben, weder für notwendig noch für zwingend. Das ist nicht logisch. Diese Terminverschiebung bringt viele Nachteile mit sich. Wir von der CDU halten diesen Weg für falsch und lehnen ihn deshalb ab.

Frau Danner, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen über Herrn Reul haben. Herr Reul hat das vor drei Wochen in der Fraktion vorgestellt und sofort von sich aus eine Stellungnahme damit verbunden und sagte: Wir sind dagegen! - Das will ich kurz begründen:

Die Probleme, die Sie als Begründung für die Verschiebung heranziehen, sind hausgemachter Natur. Verantwortlich ist Frau Behler, weil sie einer Ferienregelung zugestimmt hat, die damals schon bei den Lehrerverbänden und den Lehrern auf heftigen Widerstand gestoßen ist.

Herr Steinbrück hat Frau Behler nicht nur in die Wüste geschickt, sondern diese Ferienregelung vor zwei Wochen kassiert und gesagt: Wir machen etwas Neues. Ab dem Jahr 2005 soll die Ferienregelung neu gestaltet werden. - Das Problem, das Sie zu bekämpfen zu versuchen, haben Sie sich also selber eingebrockt.

Überdies ist das, was Sie vorhaben, auch nicht logisch. Wenn Sie zur früheren Ferienregelung zurückkehren, um den Ferienbeginn vorzuzerlegen und möglicherweise ein Ferienende zum 1. August erreichen, hätte das zur Folge, dass Sie bei der Festlegung des Kommunalwahltermins Kollisionsschwierigkeiten mit den Herbstferien bekämen. Das Gleiche, was Sie hier als Begründung vorgetragen haben, müssten Sie zur Vermeidung einer Kollision mit den Herbstferien erneut anführen. Aber wir können doch nicht ständig den Wahltermin hin- und herschieben.

Kurze Wahlkämpfe bereiten uns keine Sorgen. Bei der Kommunalwahl im Jahre 2004 einen kürzeren Wahlkampf zu veranstalten, bereitet uns keine Probleme. Ich denke, dass das sogar im Sinne der Bürger ist, die bestimmt nichts dagegen hätten, wenn der Wahlkampf einmal etwas kürzer ausfiele.

Sie sagen, Mehrkosten entstehen keine. Für den Staat mag das zum Teil stimmen. Den Parteien entstehen Mehrkosten in ganz erheblicher Höhe.

Der SPD kann das egal sein. Denn neben der KP Chinas ist die SPD die reichste Partei der Welt. Da mögen Sie aus dem Vollen schöpfen und Ihren Wahlkampf finanzieren, Frau Danner.

(Monika Düker [GRÜNE]: Bloß keinen Neid! - Zurufe: Spenden!)

- Hören Sie bloß mit "Spenden" auf. Das wollen wir jetzt nicht thematisieren, um etwa auf Köln zu verweisen.

(Widerspruch von Donata Reinecke [SPD])

Das Vorhaben der SPD ist willkürlich, und Frau Danner, es ist auch ein Zeichen der Arroganz der Macht. Der Überweisung des Antrags in den Hauptausschuss stimmen wir natürlich zu. In der Sache lehnen wir das, was Sie vorhaben, ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Jostmeier. - Für die FDP erteile ich Herrn Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Wahltermin um vierzehn Tage verschieben

(Monika Düker [GRÜNE]: Drei Wochen!)

- oder drei Wochen -, damit die Leute, die aus den Ferien kommen, noch Zeit haben, sich mit der Wahl zu beschäftigen. Manche fahren auch über den Ferientermin hinaus in Urlaub; die haben dann noch mehr Schwierigkeiten. Wir haben kein Problem damit, diesen Wahltermin zu verschieben. Das ist ein Service an die Bürgerinnen und Bürger, die wählen wollen und wählen sollen. Insofern ist es richtig, diesen Wahltermin zu verschieben.

Für die FDP-Fraktion stellt sich jedoch eine andere Frage: Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition, warum nutzen Sie nicht die Chance, Änderungsnotwendigkeiten der Gemeindeordnung, die eine Expertenkommission erarbeitet hat, ebenfalls aufzugreifen? Der Innenminister hat diese Experten im Jahre 2001 berufen. Das Ergebnis liegt seit Januar 2002 vor. Bis Ende letzten Jahres wurde allgemein angenommen, die Landesregierung würde auf dieser Basis einen Gesetzentwurf erarbeiten.

Nunmehr steht jedoch fest: Die Landesregierung packt auch dieses Problem nicht an. Die FDP ist anderer Ansicht, meine Damen und Herren: Auf

der Basis der Reformvorschläge werden wir Ihnen in den nächsten Tagen im Interesse der Städte und Gemeinden ein Reformgesetz zur Gemeindeordnung vorlegen.

Ein Kernpunkt - das hat auch mit der Kommunalwahl zu tun - ist die Trennung der Wahltermine und Wahlzeiten von Räten und Bürgermeistern bzw. von Kreistagen und Landräten. Auch in der SPD gibt es doch zahlreiche Politiker an der Basis, die diese Entkoppelung wollen. Warum wollen wir diese Entscheidung bis zur nächsten oder übernächsten Kommunalwahl aufschieben?

Meine Damen und Herren, die FDP will Chancen nutzen. Wir wollen Reformen, die möglich sind, aufgreifen und umsetzen. Auch dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Der Überweisung Ihres Gesetzentwurfs in die Fachausschüsse stimmen wir natürlich zu. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. - Für die Landesregierung erteile ich Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es bei dem Gesetzentwurf, den wir jetzt beraten? Ich will noch einmal verdeutlichen, was aus meiner Sicht dazu gesagt werden muss.

Aus Anlass der Einführung der neuen Kommunalverfassung hatte der Gesetzgeber 1994 das Ende der Wahlperiode der 1994 gewählten kommunalen Vertretungen auf den 30. September 1999 festgesetzt. Entsprechend endeten auch die folgenden Wahlperioden jeweils am 30. September. Dies war seit 1994 eine durchaus sachgerechte Regelung; denn 1999 endeten die Schulferien bereits am 31. Juli, sodass es keine Probleme bereitete, den Wahltag so zu bestimmen, dass die Hauptwahlen und auch die gegebenenfalls erforderlichen Stichwahlen vollständig im letzten Monat der Wahlperiode, also im September 1999 - das war der einzige weitere Anwendungsfall -, durchgeführt werden konnten.

Heute, immerhin neun Jahre später, haben wir nun einmal veränderte Rahmenbedingungen. Die Sommerferien 2004 - das wissen wir alle, daran wird sich nichts mehr ändern - enden erst sehr viel später, nämlich am 3. September 2004. Ließen wir alles so, wie es jetzt gesetzlich geregelt ist, wäre es rechtlich geboten, den Wahltag auf den 12. September 2004 festzusetzen. Jede Festsetzung des Wahltags auf einen späteren

Termin hätte nämlich zur Konsequenz, dass gegebenenfalls erforderliche Stichwahlen erst nach Beginn der neuen Wahlperiode im Oktober 2004 stattfinden könnten. Die dann gewählten Bewerber hätten automatisch keine volle fünfjährige Amtszeit mehr.

Die also bei unveränderten Rahmenbedingungen sachgerechte Terminierung auf den 12. September 2004 ließe den Bewerbern im Ergebnis aber nur eine Woche außerhalb der Sommerferien Zeit, um ihren Wahlkampf zu führen und sich den Wählerinnen und Wählern bekannt zu machen.

Durch den Gesetzentwurf wird deshalb - anders als Sie, Herr Rasche, es dargestellt haben; so liest man es auch in der Presse - nicht etwa ein Wahltermin verlegt. Das ist nämlich nicht möglich, weil ein solcher Wahltermin nicht festgesetzt ist. Das müsste ich erst noch tun. Vielmehr schaffen wir mit der angestrebten gesetzlichen Regelung erst den erforderlichen rechtlichen Handlungsspielraum, um einen Wahltermin mit einem deutlichen Abstand zum Ende der Sommerferien festsetzen zu können. Das könnte ich bei Fortgeltung der gegenwärtigen Rechtslage gar nicht tun.

Um auf diese Konfliktlage hinzuweisen und einen Vorschlag zu machen, habe ich mich bereits am 25. Februar in einem Schreiben an die Landesverbände der hier im Landtag vertretenen Parteien dafür ausgesprochen, den Weg einer Verschiebung des Termins nach hinten zu beschreiben. Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen diese Empfehlung aufgegriffen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt haben. Namens der Landesregierung begrüße ich das ausdrücklich.

Ich finde es allerdings, Herr Dr. Jostmeier, bedauerlich ---

(Zuruf von der SPD: Ohne Doktor!)

- Entschuldigung, Herr Jostmeier. Man kann sich auch durch Reden im Plenum promovieren, allerdings nicht durch die letzte.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von der FDP: Sie behalten den Doktor ja auch!)

Also, Herr Jostmeier, meine Damen und Herren von der CDU, ich finde es bedauerlich, dass Sie sich dieser Gesetzesinitiative nicht anschließen. Die Begründung, die wir auch heute hier wieder gehört haben, überzeugt mich nämlich nicht.

Ich will in diesem Zusammenhang - das werden Sie mir erlauben - aus einem Schreiben zitieren, das mir der Landesvorsitzende der CDU, Herr

Kollege Dr. Rüttgers, mit Datum vom 13. April 1999 aus Anlass des damals festzusetzenden Termins für die Landtagswahl, also aus einem vergleichbaren Anlass, übersandt hat. Ich zitiere jetzt zwei Stellen aus diesem Schreiben. Ich habe es hier, ich könnte es Ihnen auch zeigen.

"Der von Ihnen"

- also von mir -

"geplante Termin 14. Mai 2000 ist meines Erachtens extrem ungünstig, weil er nur zwei Wochen nach den Osterferien liegt. Die Lage der Osterferien im nächsten Jahr würde die Durchführung eines ordentlichen Wahlkampfes, die Aufklärung der Menschen, die Möglichkeit, Gespräche über Landespolitik zu führen, außerordentlich stark eingrenzen."

(Zurufe von der CDU)

Etwas weiter unten in demselben Brief:

"Ich gehe davon aus, dass die kurzfristige Terminierung nach den Osterferien dieses unmöglich macht und insofern eine gründliche Aufklärung, Information und Meinungsbildung zur Landtagswahl, aber auch eine Mobilisierung von Wählerinnen und Wählern (Wahlbeteiligung) nicht zulässt."

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Ja, was denn nun? Heute so, morgen so? Was treibt Sie dazu, Ihre Meinung zu wechseln, wie es Ihnen gerade passt? Ich verstehe Ihre Argumente nicht. Deshalb glaube ich, dass die Koalitionsfraktionen auf dem richtigen Weg sind und dass mir das die Grundlage dafür gibt, eine vernünftige Entscheidung zur Festsetzung des Wahltermins zu treffen.

Im Übrigen, Herr Rasche: Über all Ihre Überlegungen zur Änderung der Gemeindeordnung - wir haben im Ausschuss über die Position des Innenministeriums gesprochen -, werden wir zu geeigneter Zeit, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf eingebracht haben, hier diskutieren. Das sollten wir nicht in diesem Zusammenhang tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3725** an den **Hauptausschuss** - federführend -, den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** und den **Ausschuss für**

Kommunalpolitik. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

10 In 2003 die Weichen für digitales terrestrisches Fernsehen in NRW stellen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3723

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellenden Fraktionen zunächst dem Kollegen Eumann von der SPD das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist zwar der letzte Tagesordnungspunkt, aber es ist nicht das letzte Thema. Im Gegenteil, es ist, wie ich meine, ein Thema der Zukunft, denn es gibt keine Alternativen zur Digitalisierung, und die Chancen, die sich durch die Digitalisierung aller Verbreitungswege bieten, sind und bleiben enorm.

Es ist unbestritten, dass vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation die Digitalisierungseuphorie, wie sie Ende der 90er-Jahre geherrscht hat, insgesamt einen Dämpfer erfahren hat. Doch bin ich der festen Überzeugung, dass das nur ein Dämpfer ist und uns nicht die Gelegenheit bieten sollte, das Ziel generell infrage zu stellen.

Es geht um die Digitalisierung. Es geht darum, dass am Ende dieses Jahrzehnts die weit überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen digital verbreitete Rundfunkprogramme und Medieninhalte empfangen und nutzen kann. So haben wir es im September des Jahres 2001 beschlossen.

Ich gehöre mittlerweile denjenigen an, die sehr ernsthaft darüber nachdenken, ob wir den Umstieg nicht gesetzlich regeln müssen. Das schafft nach meiner Überzeugung die notwendige Klarheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber eben auch für die Produzenten von Hardware und Software. Dann kommen wir - so meine Erkenntnis heute - endlich heraus aus dem Teufelskreis, der mit dem Henne-Ei-Prinzip beschrieben wird: Die Industrie bietet keine Produkte an, weil sie glaubt, keine Abnehmer zu haben. Und die Verbraucherinnen und Verbraucher investie-